(zwischen 12. und 17.) II. 1937

bitte bald zurück!
KBA 17295

Lieber Bruder.

am 12.2.

Aus den gesamtkirchl. Vorgängen der letzten Tage teile ich Ihnen folg. mit: der RKA ist zurückgetreten. In einer ausführlichen Begründung an den Reichsminister nennt er unter anderem folgende Punkte: Die bei seiner Amtsübernahme im Herbst 1935 gemachte Zusage, dass überall, wo zwei Kirchenregimente einenander gegenüber stehen, Ausschüsse eingesetzt werden sollten, ist in Thür. Mecklbg, und Lübeck nicht durchgeführt worden, nicht einmal, als die Kirchenregierungen dieser Länder in schroffe Opposition zum RKA übergingen. Die einst gemachte Zusage, dass der RKA innerkirchli Freiheit haben solle, ist durch die Beschlagnahme des Mitteiliungs.-bezw. Gesetzblattes der DEK nicht mehr gültig geblieben. Gen.sup. Zöllner ist auf Anweisung des Ministers am 5. Februar in Lübeck polizeilich verhindert einen Gottesdienst zu halten. Seine Beschwerde darüber an den Führer ist nicht diesem, sondern dem RKM zugeleitet worden. Die antikirchl. Propaganda wird trotz aller Vorstellungen des RKA nicht eingestellt.

"Trotz aller Vorstellungen ist uns nichts sichtbar geworden, was veranlasst wäre, um die von uns für Kirche , Staat und Volk gleich unheilvoll angesehene Entwicklung einzudämmen. Sie werden verstehen, dass dadurch das Vertrauen des RKA in das Fortbestehen der vor einem Jahr getroffenen Vereinbarung aufs schwerste erschüttert und seine Glaubwürdigkeit in den kirchlichen Kreisen aufs äusserste gefährdet würde. Besonders wichtig für unseren Rücktrittsbeschluss sind aber wichtig geworden die Mitteilungen, die Sie, Herr Reichsminister, uns durch unsere Mitglieder Diehl, Eger, Koopmann, denen Sie eine Aussprache gewährt haben, machen liessen. Die von Ihnen in Aussicht genommene Verordnung stellt nicht nur eine völlige Abkehr von dem Einvernehmen dar, das Sie und wir im Herbst 1935 über den Weg und die Durchführung der Neuordnung der DEK erzielt hatten, sondern bedeutet nach unserer Überzeugung eine solche Gefährdung der durch ein vom Führer unterschriebenes Reichsgesetz anerkannten Verfassung der DEK, dass die Auswirkungen dieses Vorgehens für die DEK nach menschlichem Ermessen unabsehbar sind.

Wir haben, Herr Reichsminister, unseren Auftrag nach den Worten Ihrer Verordnung vom 3. Okt. 1935 als Männer der Kirche übernommen. Wir haben auch von vornherein und mit Ihrer Billigung betont, dass damit auch für unsere Tätigkeit im RKA die Bindungen gelten, denen jedes Regiment in der DEK vom Wesen der Kirche her untersteht. Wir können uns in keinem Augenblick aus den Verpflichtungen lösen, die wir in unseren Ämtern durch Eid und Gelübde auf uns genommen haben. Wenn es Ihnen, Herr Reichsminister, aus Ihren Erwägungen heraus unmöglich ist, den im Okt. 1935 gemeinsam vereinbarten und begonnenen Weg weiterzugehen, so können wir unsererseits aus der Verantwortung, die uns als Männern der Kirche obliegt, und aus unserer Verpflichtung gegenüber dem Artikel 1 als der unantastbaren und unzerstörbaren Grundlage der DEK nicht länger mehr nach aussen hin den Eindruck erwecken, als ob die zwischen Ihnen und uns im Herbst 1935 getroffenen Abmachungen weiterhin beständen. In dem Augenblick, wo die von uns übernommene Verpflichtung und der uns von Ihnen dementsprechend erteilte Auftrag mit Ihrer gegenwärtigen Stellung nicht mehr vereinbar ist, bleibt uns nur übrig, die Folgerungen zu ziehen;.

In einem Abschiedswort an die Gemeinden weist der RKA auf die jetzt drohenden Gefahren besonders hin. Die wichtigsten Sätze lauten:
"Die Einheit der DEK muss auf dem unantastbaren und unzerstörbaren Grunde der Heil. Schrift Alten und Neuen Testaments und der reformatorischen Bekenntnisse fest und entschlossen gewahrt werden. Diese Einheit ist in Gefahr. Wir rufen alle Pfarrer und Gemeinden auf, sie zu erhalten, selbst wenn dies persönliche Opfer fordert. Die DEK muss der Versuchung widerstehen, sich zu einem Sprechsaal für alle möglichen religiösen Meinungen machen zu lassen. Sie hat Kirche des gekreuzigten und Auferstandenen Herrn Jesus Christus im deutschen Volk zu sein und nichts anderes. Nur einer Kirche unter dem Kreuz gelten die grossen Verheissungen Gottes."

Die Kirchenführerversammlung stellte mit dem RKA zusammen fest, dass durch den Rücktritt des RKA ein Verfassungsnotstand gegeben sei, der keine andere Möglichkeit lasse, als die "dass die Leitung der DEK zunächst von der Konferenz der im leitenden Amt stehenden Amtsträger" wurde. Die Kirchenführerversammlung hat demgemäss ein Gremium herausgestellt, dessen Mitglieder nach der Verfassung der DEK nach den einzelnen Bekenntnis-

gruppen bestimmt wurden. Folgende Männer wurden benannt: als Vors. Dr. Hiljo, Berlin; als unierte Mitglied: Sup. Gramlob-Arnswalde; als luth. Mitglied: Landesuperintendent Henko-Bückeburg; als ref. Mitglied: Pastor Langenohl-Rheydt.

Zugleich hat die Kirchenführerversammlung an den Herrn Reichsminister das folgende nocheinmal besonders betont:
"Wir erklären hierzu in völliger Einmütigkeit: Die Ordnung der DEK kann nur auf der Grundlage der geltenden vom Führer des Reichs ausdrücklich gewährleisteten Verfassung vom 11.7.1933 widergergestellt werden. Massgebender Grundsatz der Verfassung ist, dass die Kirche auf Schrift und Bekenntnis aufgebaut wird. Infolgedessen müssen wir um des Gewissens willen alle Massnahmen ablehnen, durch die Geltung des Bekenntnisses in den einzelnen zur DEK zugehörigen Kirchen in Frage gestellt würde. Wir müssen deshalb auch gegen eine Neuordnung stehen, die geistliche Leitung und kirchliche Verwaltung in einer dem Wesen der Kirche widersprechenden Weise auseinanderreisst. Bei dem Ernst der augenblicklichen Lage halten wir uns verpflichtet in aller Ehrerbietung und zugleich mit allem Nachdruck auszusprechen."

Bei dem Empfang der Vorsitzenden der Landekirchenausschüsse, der am 13. Febr. stattfand, hat der Reichsminister Kerrl zunächst grundsätzliche Ausführungen gemacht, die völlig dem nationalkirchlichen Gedankengängen der Thüringer entsprachen. Er hat mit stärkstem Nachdruck die Anerkennung des staatlichen Primats auch in der Kirche gefordert. Der RKA habe durch sein Ketzergericht gegen Thüringen seinen Auftrag überschritten. Das positive Christentum sei gelebtes Christentum, dass seinen Hort nicht in der Kirche, sondern in der Partei habe. Dogmen seien Menschenwerk, Christentum liege in Gesinnung und Tat. Christus als Gottessohn und Kyrios lehne er ab. Es müsse jetzt Raum geschaffen werden für das Ringen um die eigentlichen Glaubensfragen. Eine Leitung für die DEK sei nicht beabsichtigt. Das von den Kirchenführer eingesetzte Gremium werde er bekämpfen. Es gehe um eine volle Reichskirche, nicht um einen Kirchenbund. Die am 15.2. zu veröffentlichende Verordnung werde die Thüringer Kirchenregierung ausdrücklich anerkennen, die bayrische und andere aber nicht. Mecklenburg und Thüringen seien geordnete Kirche, Bayern und Würtemberg seinen nicht geordnete Kirche. Die zentralen kirchl. Aufgaben werde die Kirchenkanzlei übernehmen. Diese werde ihm unmittelbar unterstellt sein. Diejenigen, die ihre Kirchenregierung nicht anerkennen könnten, z. B. die DC in bekenntnisbestimmten gebieten, könnten sich zusammenschliessen (gemeint war wohl der "Bund für Deutsches Christentum") und sich der DEK unmittelbar unterstellen. Thüringen sei besonders wichtig für das Neuwerden der Kirche. Wahlen seien zur Zeit unsinnig. Er müssten Kirche undund Bund für deutsches Christentum zu einem Ergebnis kommen. Kirchl. Amtsträger dürften nicht gegen den Staat sein. Das staatliche Beamtengesetz müsse auch für sie gelten. Sonst müsse ihnen die Tätigkeit in einer Körperschaft des öffentl. Rechts aberkannt werden. Juden dürften nicht Amtsträger in der Kirche sein. Die Vorbildung der Pfarrer müsse staatlich bestimmt werden.

Die versammelten Kirchenführer waren durchweg einig darin, dass mit einer Verordnung im Sinn dieser Aeusserungen die vom Führer selbst unterschriebene Verfassung der DEK verlassen sei, dass besonders der Artikel 1 der DEK damit ausser Kraft gesetzt werde, dass die Kirche damit zu einem religiösen Sprechsaal werde.
Es ist kein Zweifel, dass damit die Thüringer DC auf der ganzen Linie gesiegt haben. Wenn die gesamte Kirchenverwaltung dem Minister unmittelbar unterstellt wird, so ist damit die Staatskirche fertig. Das Verfahren läuft offenbar darauf hinaus, den gesamten kirchlichen Apparat und Besitz in die Hände der Nationalkirchler zu überführen, indem die überall verhandenen Gruppen der DC protegiert und zum Träger der künftigen Kirche gemacht werden. Was mit dem übrigbleibenden bekenntnisgebundenen Teil der Kirche Kirche geschieht, ist zunächst nicht gesagt.

Eines ist erreicht! Klarheit! Nicht nur die Führer der intakten Kirchen, sondern auch wohl alle Vertreter der Landeskirchenausschüsse waren darin einig, dass es gegenüber diesem Weg für alle in der Heiligen Schrift gebundenen Christen nur einen entschlossenen Widerstand geben können. Wir werden in Thüringen zweifellos nach der Legalisierung des LKR allerlei zu erwarten haben. Nun muss jeder unbeirrt auf seinem Posten stehen. Wir haben schon mehr als einmal während der letzten JAHRE an Stellen gestanden, an denen alle Wege für ein biblisches Christentum versperrt schienen. Gott hat immer wieder Wege gewusst. Unser Glaube kennt den Gott, der Wunder tut. Mit dem rechnen wir auch jetzt fröhlich und getrost. Es kann sein, dass die nächste Zeit allerlei Verbote und Behinderungen über uns bringt. Umsomehr müssen wir wachen und beten, dass wir Besonnenheit, Überlegung und Ruhe behalten, aber im Glauben nichts nachgeben. Wir stehen in Gottes Hand. Darin wollen wir auch stehen bleiben. Es unterrichte, stärke und tröste ein jeder seine Gemeinde, solange es noch Zeit ist. Es stütze ein Bruder den anderen. Es erwäge ein jeder genau, was er zu tun hat. Wir wollen in der Fürbitte immer treuer werden. Gott schenke uns die Gespanntheit des Glaubens der mit Zuversicht und Eifer aufmerkt, wo Gott hinaus will in diesen Tagen.

Er mache uns im Glauben kühn
und in der Liebe reine!
Er lasse Herz und Zunge glühn,
Zu wecken die Gemeine!

Allen Pfarrern wird noch einmal mitgeteilt, dass die nächste Arbeitsgemeinschaft für die den Landesbruderrat unterstellten Pfarrer am Mittwoch, 17.2. im Lutherhaus (Gera - Untermhaus) stattfindet, 1/2 11 Uhr. Anschliessend ist die Arbeitsgemeinschaft zwischen Bekenntnispfarrern und Pfarrern der Mitte ebendort um 1/2 2 Uhr. Wir erwarten angesichts des Ernstes der Lage, dass sich jeder durch nichts abhalten lässt zu kommen.